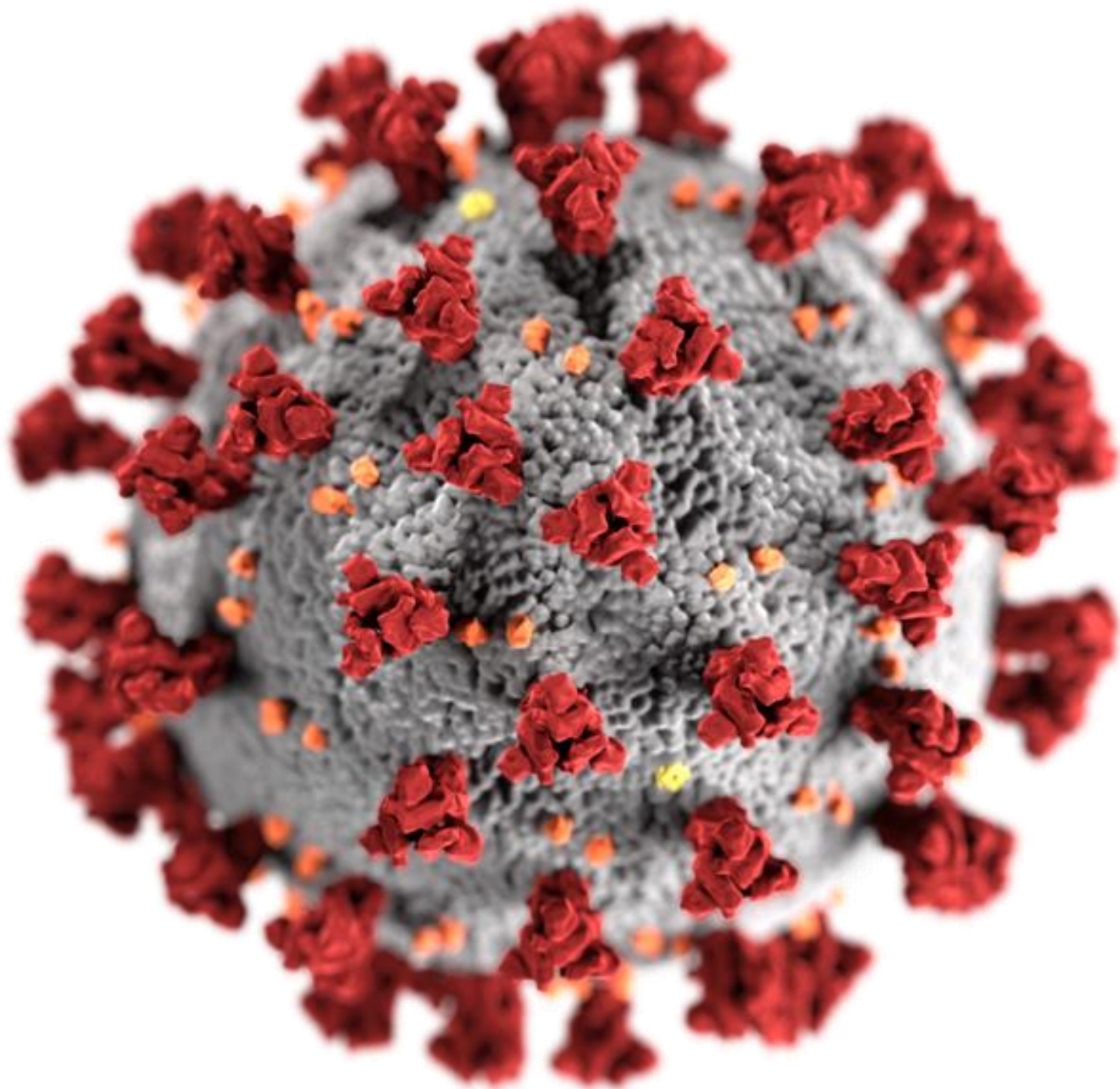


Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Arbeitsmarkt kompakt
Titel:	Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie
Veröffentlichung:	März 2022
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Katrin Schmidt Anton Klaus Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3532

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Corona-Krise, Nürnberg, Februar 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Kurzarbeit	5
2 Arbeitslosigkeit.....	7
3 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens	9
4 Gemeldete Arbeitsstellen	12
5 Beschäftigung	13
6 Ausbildungsmarkt	15
Statistik-Infoseite	17

Hinweis:

Detailliertere Informationen zum Arbeitsmarktgeschehen können dem Monatsbericht bzw. der Publikation „Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Monatsbericht:

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=monatsbericht-monatsbericht

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=lage-arbeitsmarkt

Das Wichtigste in Kürze

- Die Corona-Pandemie hat 2020 in Deutschland zu einer der schwersten Rezessionen in der Nachkriegsgeschichte geführt. Der Einbruch ist vor allem auf die im Frühjahr in Deutschland und weltweit ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen. Mit den Lockerungen setzte im dritten Quartal eine Erholung ein, die aber Oktober 2020 aufgrund der wieder verschärften Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Infektionswelle gedämpft wurde. Im Zuge der Lockerungen im Frühsommer 2021 hatte die Wirtschaft wieder an Fahrt aufgenommen. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der vierten Welle dämpften die Erholung.
- Der Arbeitsmarkt geriet ab März 2020 stark unter Druck. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutlich verringert, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind kräftig gestiegen und mehr Menschen waren auf finanzielle Leistungen angewiesen.
- Angesichts des immensen wirtschaftlichen Schocks waren die Verschlechterungen aber vergleichsweise begrenzt. Stabilisierend hat dabei vor allem der massive Einsatz von Kurzarbeit gewirkt, ohne den die Beschäftigungsverluste und die Arbeitslosigkeit noch erheblich größer ausgefallen wären.
- 2021 bewegte sich der Arbeitsmarkt auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann. Die Folgen der Corona-Krise wurden zunehmend kleiner.
- Der Arbeitsmarkt wurde auch 2021 in erheblichem Umfang durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zum ersten Corona-Jahr deutlich abgenommen
- Zu Beginn des Jahres 2022 sind am Arbeitsmarkt nur noch in Teilen die Folgen der Krise zu sehen. Langzeitarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit von Menschen, die wegen fehlender Ausbildung oder Sprachkenntnisse am Arbeitsmarkt mit Problemen konfrontiert sind, sind nach wie vor höher als vor Beginn der Pandemie. Die Beschäftigung hingegen erreicht trotz des kurzzeitigen Einbruchs im Frühjahr 2020 einen Höchststand.
- Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat im SGB III die Zahl der arbeitslosengeldberechtigten Personen kräftig zugenommen. Im Herbst 2020 setzte hier allerdings eine Erholung ein, die bis zum aktuellen Monat anhält.
- In der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Corona-Pandemie zu deutlichen Anstiegen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geführt. Seit dem Sommer 2021 entspannt sich die Situation in der Grundsicherung aber wieder deutlich.
- Die Kontaktbeschränkungen führten am Ausbildungsmarkt zu einem Rückgang bei Bewerberinnen und Bewerbern sowie bei den Ausbildungsstellen. Insgesamt blieben die Ergebnisse der zwei von der Pandemie betroffenen Beratungsjahre 2019/20 und 2020/21 erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.

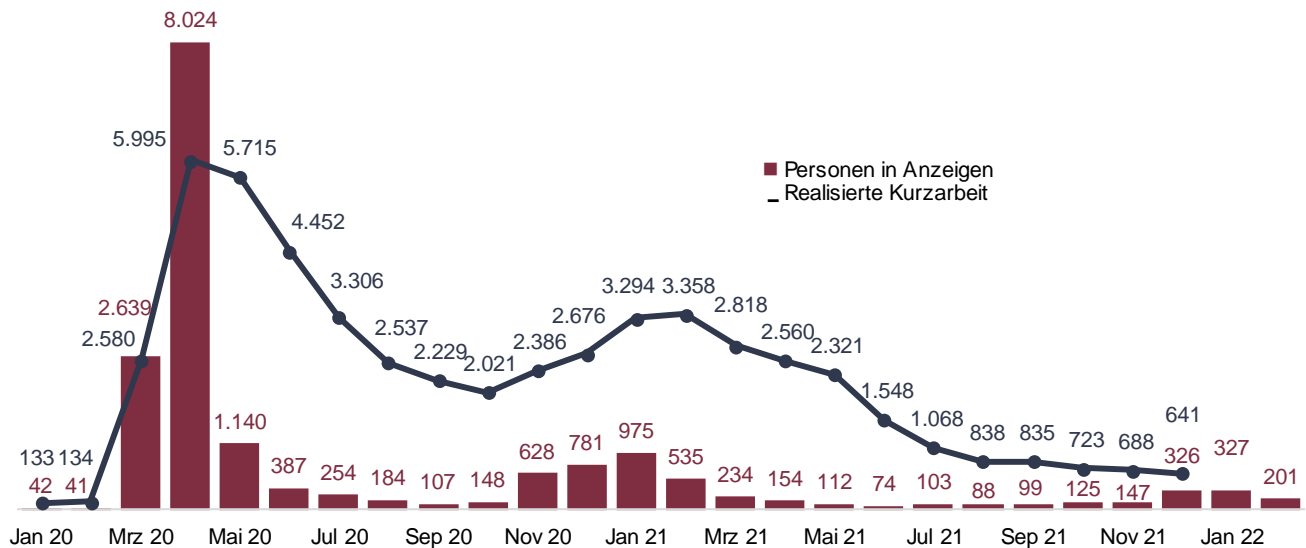
1 Kurzarbeit

Abbildung 1

Personen in Anzeigen und kurzarbeitende Personen*

Angaben in 1.000;

Deutschland



* Angaben für Personen in Anzeigen sind für den aktuellen Monat noch vorläufig.

Daten zu kurzarbeitenden Personen sind für die aktuellen vier Monate hochgerechnet und sind daher ebenfalls noch vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Realisierte Kurzarbeit

- Die Corona-Krise hat den in den letzten Jahrzehnten erforderlichen Einsatz der Kurzarbeit bei weitem in den Schatten gestellt. Nachdem ab Mitte März 2020 das wirtschaftliche Leben in Deutschland in vielen Bereichen zum Stillstand gekommen war, bezogen im April 2020 – dem am stärksten betroffenen Monat – knapp sechs Millionen Beschäftigte Kurzarbeitergeld aus konjunkturellen Gründen.
- Im Laufe des Sommers sanken die Kurzarbeiterzahlen insbesondere im Zuge der Öffnungen bis Oktober 2020. Die erneuten Eindämmungsmaßnahmen ab November führten bis zum Februar 2021 wieder zu steigenden Kurzarbeiterzahlen. Mit den ersten Öffnungen gingen die Werte ab März 2021 stetig zurück.
- Dieser Rückgang setzte sich trotz strengerer Eindämmungsmaßnahmen angesichts steigender Corona-Infektionszahlen sowie anhaltender Materialengpässe im Dezember 2021 fort und die Inanspruchnahme der Kurzarbeit lag bei 641.000, nach 687.000 im November.
- Wie stark Kurzarbeit in Anspruch genommen wird und vor allem, wie sich die Inanspruchnahme in Regionen, oder zwischen Branchen unterscheidet, kann die Kurzarbeiterquote am besten beantworten. Sie gibt an, wie viel Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Kurzarbeit sind.
- Die Kurzarbeiterquote für Dezember 2021 lag über alle Branchen hinweg bei 1,9 Prozent, geringfügig unter der Quote von November. Im April 2020 hatte die entsprechende Quote noch bei 17,9 Prozent gelegen und vor der Corona-Pandemie bei unter einem halben Prozent.
- Aufgrund der Schließungen sowie der Reisebeschränkungen waren das Gastgewerbe, die Bereiche Tourismus und Luftfahrt sowie die Sonstigen Dienstleistungen, etwa Freizeit- und Kultureinrichtungen oder personenbezogenen Dienstleistungen am stärksten von den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betroffen. Die Kurzarbeit spiegelt in diesen Branchen den Pandemieverlauf von Lockdown und Lockerung wider und während der Lockdowns waren teilweise über 70 Prozent der dort Beschäftigten in Kurzarbeit.

- Das Verarbeitende Gewerbe war hingegen nach dem 1. Lockdown nicht mehr direkt von den Eindämmungsmaßnahmen betroffen und die Kurzarbeiterquote sank seit dem Höchststand im Mai 2020 bis zum August 2021 nahezu kontinuierlich. Seitdem beziehen zwischen 4,2 und 5,3 Prozent der Beschäftigten der Branche Kurzarbeitergeld. Teilweise dürften neben den mittelbar durch die Corona-Folgen verursachten Lieferproblemen bei Rohstoffen und Vorprodukten mittlerweile auch Transformationsprozesse eine Rolle spielen.
- Aufgrund der flächendeckenden Betroffenheit der Wirtschaft sind im Vergleich zu früheren Zeiträumen in dieser Krise deutlich mehr kleinere Dienstleistungsbetriebe, bspw. aus den Bereichen Freizeit, Gastronomie und Handel, auf Kurzarbeit angewiesen. Der Anteil der Kurzarbeitenden, die in kleineren Betrieben (bis 99 Mitarbeiter) beschäftigt sind, war zu Beginn der Pandemie und während des 2. Lockdown jeweils auf über 60 Prozent gestiegen. Im Zuge der Lockerungen in den Sommermonaten 2020 und auch 2021 sank ihr Anteil jeweils auf rund 50 Prozent. Im Dezember 2021 betrug ihr Anteil allerdings wieder 67 Prozent (vorläufige Werte).
- Die Struktur der betroffenen Betriebe hatte auch großen Einfluss auf die Geschlechterverteilung bei den Kurzarbeitenden. Zu Beginn der Pandemie im März 2020 waren 46 Prozent der Beziehenden von Kurzarbeitergeld weiblich. Aufgrund der starken Betroffenheit von Dienstleistungsbetrieben, bspw. aus Gastronomie, Einzelhandel oder personennahen Dienstleistungen, war der Frauenanteil doppelt so hoch wie während der Großen Rezession, als schwerpunktmäßig das Verarbeitende Gewerbe betroffen war. Seitdem bewegt sich der Anteil der Kurzarbeiterinnen – ebenfalls dem Muster von Lockdown und Lockerung folgend – zwischen 37 und 50 Prozent.

Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit

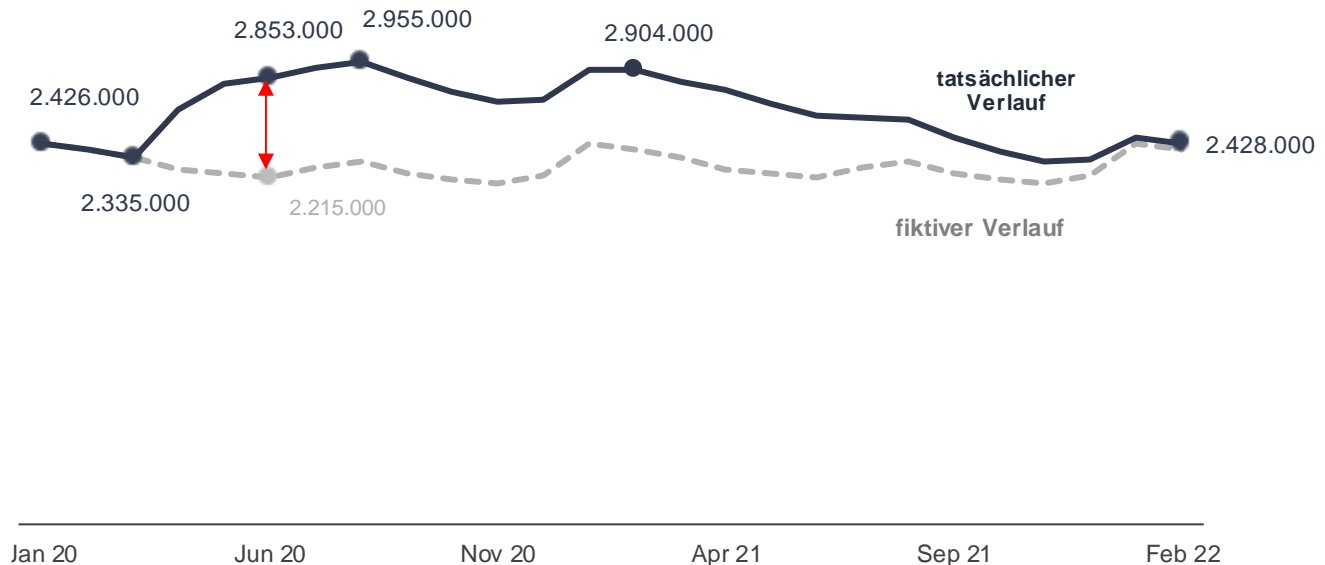
- Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen liegen bis zum 24. Februar 2022 vor. Vom 1. bis 24. Februar wurden knapp 18.000 Anzeigen für 201.000 Personen erfasst. Diese Zahlen werden sich zwar bis zum Monatsende noch erhöhen, dürften dann aber dennoch unter dem Niveau von Januar 2022 liegen (29.000 Anzeigen für 327.000 Personen). Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden; für Januar 2022 ist allerdings mit einem höheren Niveau zu rechnen, als im Dezember 2021.
- Der Scheitelpunkt der Inzidenzen in Deutschland wurde Anfang Februar überschritten und es gab erste Lockerungen. Die aktuellen Anzeigen dürften jedoch nach wie vor überwiegend auf die coronabedingten Einschränkungen im Zuge von Omikron zurückzuführen sein. Die Zahl der Beschäftigten aus den besonders betroffenen Bereichen Gastgewerbe, Handel, Sonstige Dienstleistungen sowie Kultur und Unterhaltung, für die Kurzarbeit angezeigt wurde, bleibt trotz deutlicher Rückgänge hoch.
- Hauptursache für den Anstieg im Verarbeitenden Gewerbe dürften die mittelbar durch die Corona-Folgen verursachten Materialengpässe in der Produktion sein. Teilweise dürften allerdings auch Transformationsprozesse eine Rolle spielen.
- Weitere Informationen: [Inanspruchnahme konjunkturelles Kurzarbeitergeld](#)

2 Arbeitslosigkeit

Abbildung 2

Corona-Effekt auf die Arbeitslosigkeit

Deutschland, Januar 2020 bis Februar 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

- Im Frühjahr 2020 stieg die Arbeitslosigkeit in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sprunghaft an. Das grobe Ausmaß des Anstiegs kann abgeschätzt werden, wenn man den tatsächlichen Verlauf der Arbeitslosigkeit mit einem fiktiven vergleicht.¹ Im Maximum im Sommer 2020 dürfte die Arbeitslosigkeit coronabedingt knapp 640.000 erhöht gewesen sein. Damit ging damals mehr als ein Fünftel der Arbeitslosigkeit auf die Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zurück.
- Hinter der Zunahme der Arbeitslosigkeit standen keineswegs nur Entlassungen. In der Anfangsphase waren vielmehr vier Gründe in ähnlichem Umfang verantwortlich für den Anstieg:
 - Ein Teil des Anstiegs ging auf Personen zurück, die ihre Arbeitsstelle verloren haben.
 - Ein weiterer Teil ging darauf zurück, dass weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beendet haben.
 - Daneben spielte ein Effekt eine Rolle, der nicht mit dem Beschäftigungssystem in Zusammenhang steht: Es wurden zahlreiche Personen als arbeitslos gezählt, die sonst zwar auch von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut, aber beispielsweise wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos erfasst worden wären.
 - Zudem kam es auch in den Agenturen für Arbeit zu geänderten Abläufen aufgrund der Pandemie und es wurden u.a. weniger Überprüfungen der Verfügbarkeit durchgeführt.
- Im weiteren Verlauf der Pandemie nahm die pandemiebedingte Erhöhung der Arbeitslosigkeit sukzessive ab. Auch der zweite Lockdown im Winter 2020/21 hinterließ nur leichte Spuren.

¹ Dieser ergibt sich, indem die Vormonatsveränderungen der jeweils korrespondierenden Monate vor der Krise – also April 2019 bis März 2020 – zugrunde gelegt werden. Dabei wird einerseits angenommen, dass das Saisonmuster unverändert gewesen wäre; andererseits wird unterstellt, dass sich die Entwicklung – also der leichte kontinuierliche Anstieg – der Arbeitslosigkeit aus der Vor-Corona-Zeit im gleichen Maße fortgesetzt hätte. Insbesondere letztere Annahme ist umso unsicherer, je größer der zeitliche Abstand zum Beginn der Krise wird.

- Auch die Ursachen für das erhöhte Arbeitslosigkeitsniveau änderten sich im Zeitablauf. Vermehrte Zugänge spielten nur bis zum Sommer 2020 eine Rolle. Danach wurden durchgängig weniger Menschen im Anschluss an eine Tätigkeit am 1. Arbeitsmarkt arbeitslos als im vergleichbaren Vorjahresmonat. Auf die Abgangszahlen schlug sich die wirtschaftliche Unsicherheit in Phasen mit coronabedingten Einschränkungen hingegen auch in späteren Phasen der Pandemie nieder: auch im zweiten Lockdown sowie im Winter 2021/22 beendeten etwas weniger Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt als im vergleichbaren vorpandemischen Monat.
- Inzwischen ist die Arbeitslosigkeit coronabedingt kaum noch erhöht. Die aktuell noch errechnete geringe Belastung ist im Wesentlichen den reduzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuzurechnen. Die Unterbeschäftigung, die Maßnahmeteilnehmer und kurzzeitig Erkrankte berücksichtigt und daher die realwirtschaftliche Entwicklung besser widerspiegelt, ist durch die Folgen der Corona-Pandemie bzw. die Maßnahmen zu deren Eindämmung bereits seit Dezember 2021 nicht mehr erhöht.

Rechtskreise und Langzeitarbeitslosigkeit

- Zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 hatte der Schwerpunkt der Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung gelegen. Hier spiegelte sich u.a. wider, dass anfangs mehr Zugänge aus dem 1. Arbeitsmarkt in Arbeitslosigkeit von Personen mit Arbeitslosengeld-Ansprüchen die Arbeitslosigkeit im SGB III steigen ließen. Zudem wurde zeitweise Arbeitslosengeld 3 Monate länger ausgezahlt, was die Zahl der Rechtskreiswechsel reduziert hat.
- Im Zeitablauf hat sich der Corona-Effekt zunehmend und letztendlich ausschließlich in das SGB II verlagert. Grund sind zum einen die Besserungen am Arbeitsmarkt z.B. in Form von gestiegenen Abgangschancen in Beschäftigung, die vor allem im SGB III die Arbeitslosigkeit reduziert haben; zum anderen wechselten mit Andauern der Krise Arbeitslose nach Auslaufen ihrer Leistungsansprüche an das Versicherungssystem aus dem SGB III in das SGB II.
- Parallel zur Verschiebung zwischen den Rechtskreisen zeigte sich eine Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der der Personen, die 12 Monate oder länger arbeitslos waren, nahm seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 ein Jahr lang kontinuierlich zu, nachdem sie zuvor jahrelang rückläufig gewesen war. Seit Mai 2021 führen bessere Abgangschancen und tendenziell sinkende Übergangsrisiken wieder zu einem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit.

Im Februar 2022 waren 973.000 Menschen langzeitarbeitslos, über ein Drittel (+258.000) mehr als im Februar 2020, also kurz vor Beginn der Pandemie. Damit waren 40 Prozent der Arbeitslosen länger als 12 Monate ohne Arbeit. Im Februar 2020 waren es lediglich 30 Prozent gewesen.

Personengruppen

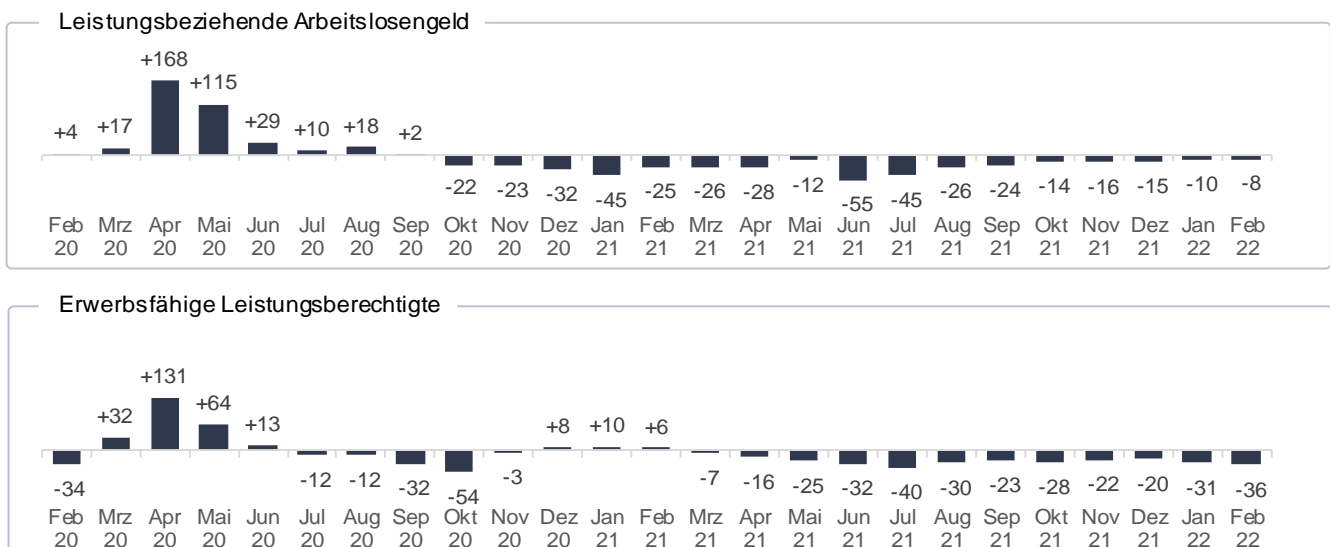
- Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit bzw. der Arbeitslosigkeit im SGB II sind teilweise auch die Personengruppen zu sehen. In der Anfangsphase kam es zu einer breiten Betroffenheit von den Folgen der Pandemiebekämpfung. Von der Erholung profitieren aber einmal mehr vor allem die marktnahen Gruppen. Personen, die am Arbeitsmarkt ohnehin mit Problemen zu kämpfen haben oder auf Vorbehalte treffen, können weniger partizipieren.
 - Jüngere (15 bis unter 25 Jahre) – am Anfang des Erwerbslebens und damit häufig auch noch in weniger etablierten Arbeitsverhältnissen – bekamen in der Anfangsphase die Folgen der Einschränkungen stärker zu spüren als andere, verzeichneten aber auch eine sehr schnelle Erholung. Wie auch Akademiker haben sie die Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bereits seit Sommer 2021 überwunden.
 - Die Gruppe der Älteren hingegen (über 55 Jahre) kann weniger stark am Abbau der Arbeitslosigkeit partizipieren. Bei ihnen wird das vorpandemische Niveau der Arbeitslosigkeit noch um rund 70.000 überschritten, denn ihre Chancen, einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder zu beenden, sind unabhängig von Corona nur halb so hoch wie im Durchschnitt.
 - Auch eine fehlende formale Qualifikation und ggf. mangelnde Sprachkenntnisse verzögern die Erholung. Im Februar 2022 waren immer noch rund 80.000 Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mehr arbeitslos als im Februar 2020, bei den Ausländern wird das Vorkrisenniveau um rund 35.000 überschritten.
 - Frauen sind häufiger im von den Maßnahmen stark betroffenen Dienstleistungssektor tätig. Der Erholungsprozess ging bei ihnen daher langsamer vonstatten als bei Männern. Ihre Arbeitslosigkeit ist dadurch anders als die der Männer nach wie vor um rund 40.000 höher als vor der Krise.

3 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Ausfall des Erwerbseinkommens

Abbildung 3

Entwicklung der Leistungsbeziehenden

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld und erwerbsfähige Leistungsberechtigte i. d. Grundsicherung für Arbeitsuchende
saisonbereinigte Veränderung in Tausend; Deutschland



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosengeld

- Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat im SGB III die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten allein in den Monaten April bis Juni 2020 in der Summe um 312.000 zugenommen.
- Grund hierfür waren vor allem mehr Zugänge aus Beschäftigung und weniger Abgänge aus der Arbeitslosigkeit.
- In Folge der schrittweisen Aufhebung der eindämmenden Maßnahmen ab Sommer 2020 setzte im SGB III eine Erholung ein, die bis zum aktuellen Monat anhält. In den Sommermonaten 2021 hatten außerdem erhöhte Übertritte ins SGB II (in Folge der oftmals erreichten Höchstanspruchsdauer im SGB III) das Versicherungssystem entlastet.
- Im Februar 2022 lag die Zahl der arbeitslosengeldberechtigten Personen bei 807.000 und damit um 316.000 niedriger als vor einem Jahr und um 81.000 niedriger als im Februar 2020 und damit vor der Pandemie.

Arbeitslosengeld II

- Im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende kam es mit Ausbruch der pandemischen Lage im Frühjahr 2020 ebenfalls zu deutlichen Anstiegen; Alleine in den Monaten März bis Mai 2020² hat die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Summe um 227.000 zugenommen.
- Im Verlauf des Jahres 2020 setzte auch in der Grundsicherung die Erholung ein, die im zweiten Lockdown etwas ausgebremst wurde. Vom Ende des 2. Lockdowns und der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation hat dann auch das SGB II im Jahresverlauf 2021 profitiert, was sich an deutlichen saisonbereinigten Rückgängen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt.
- Ohne die erhöhten Übertritte aus der Arbeitslosenversicherung wäre die Erholung in der Grundsicherung aber etwas stärker ausgefallen.
- Im Februar 2022 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 3,60 Millionen und damit um 313.000 niedriger als vor einem Jahr und um 162.000 niedriger als im Februar 2020 und damit vor der Pandemie.

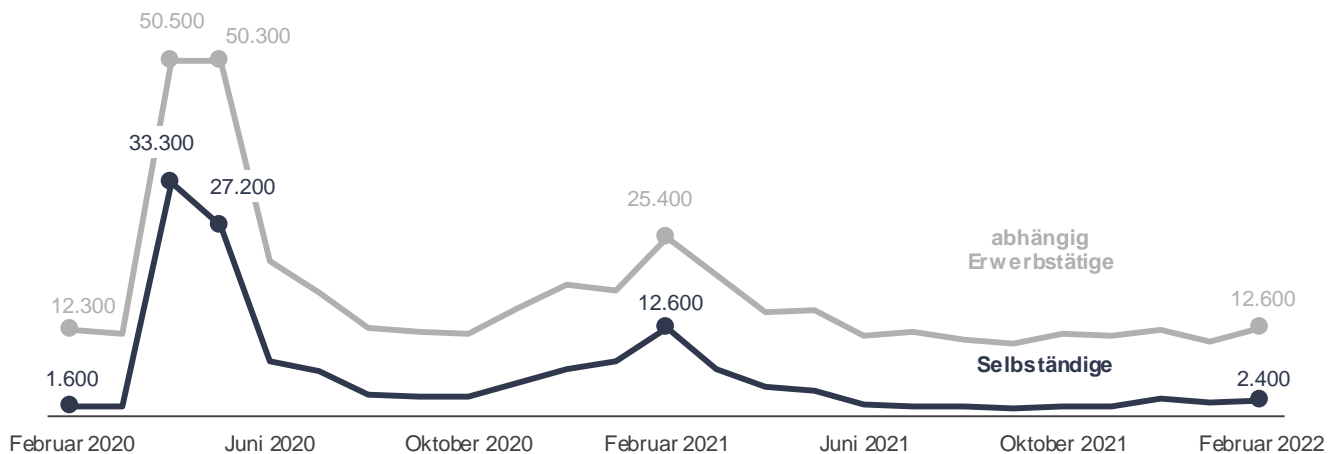
Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer

Abbildung 4

Anstieg der Erwerbstätigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund von Corona

Bestand an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden im Rechtskreis SGB II in nicht geförderter Erwerbstätigkeit mit kurzer Meldedauer (1 Monat)

Februar 2020 bis Februar 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Mit der Corona-Krise sind im Frühjahr 2020 in den Jobcentern zwei Personengruppen verstärkt in den Fokus der Betreuung gekommen: abhängig Beschäftigte und Selbständige, die wegen Einkommensausfällen z. B. aufgrund von Kurzarbeit oder Auftragsausfall auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind.

² Anders als im SGB III können in der Grundsicherung für Arbeitsuchende schon ab März die Auswirkungen der Corona-Pandemie berechnet werden, weil hier in den Monatswerten alle Personen erfasst werden, die in einem Kalendermonat leistungsberechtigt waren. Konkret bedeutet das, dass Personen, die nach dem statistischen Zähltag am 12. März 2020 leistungsberechtigt geworden sind, dennoch rückwirkend dem März zugerechnet werden, da der Leistungsanspruch für den März berechnet wird.

- In der Zeit vor der Corona-Krise lag das Niveau der Zugänge³ bei Selbständigen bei rund 1.000 und bei abhängig Beschäftigten bei rund 11.000 bis 12.000.
- Die Anstiege während der Pandemie können auf die einschränkenden Maßnahmen zurückgeführt werden. Diese lagen im ersten Lockdown mit rund 50.000 bei abhängig erwerbstätigen und 33.000 bei Selbständigen weit über dem, was zuvor üblich war.
- In Folge der Lockerungen sind die Zugänge von erwerbstätigen Personen in die Grundsicherung sowohl im Sommer 2020 als auch 2021 wieder sichtbar gesunken. Bis November 2021 bewegten sie sich für einige Monate wieder auf einem Niveau, wie es auch schon vor der Pandemie beobachtet worden ist. Im Dezember 2021 ist bei Selbständigen jedoch wieder ein leichter Anstieg zu beobachten gewesen, der sich mit den erneuten einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erklären lässt. Seit Januar 2022 hat sich die Situation allerdings wieder normalisiert.

³ Die Zugänge von nichtarbeitslosen erwerbstätigen Personen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende können nur über eine Näherungslösung bestimmt werden. Hierzu werden aus dem Bestand diejenigen Personen herausgefiltert, die eine Dauer von unter einem Monat haben. Diese sind folglich im letzten Monat neu in die Grundsicherung zugegangen.

4 Gemeldete Arbeitsstellen

Abbildung 5

Bestand und Zugang an gemeldeten Arbeitsstellen

Anzahl und Vorjahresveränderung

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ging im April 2020 die Arbeitskräftenachfrage massiv zurück. Dabei lag der Bestand im Kontext der schwachen Konjunktur bereits im März 2020 deutlich unter dem Vorjahreswert.
- In April und Mai 2020 wurden zusammen betrachtet 50 Prozent weniger Stellen neu gemeldet als im Vorjahreszeitraum. Besonders betroffen waren in diesem Zeitraum das Gastgewerbe, Verkehr- und Logistik, Erziehung und Unterricht, die Arbeitnehmerüberlassung und das Verarbeitende Gewerbe.
- Die Nachfrage erholte sich mit einer Unterbrechung in Folge des zweiten Lockdown im Herbst/Winter 2020. Seither zeigt sich ein positiver Trend.
- Auch im Februar 2022 bleibt die gemeldete Kräftenachfrage auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Februar 2020 (vor der Corona-Pandemie) gibt es in fast allen Branchen ein Plus bei der Nachfrage. Der BA-X hat einen neuen Höchststand erreicht.

5 Beschäftigung

Abbildung 6

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bestand (saisonbereinigt) und Veränderung gegenüber Vorjahr und Februar vor der Pandemie
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Die Corona-Pandemie hat anfangs das langjährige Beschäftigungswachstum kurzzeitig unterbrochen. In den drei Monaten März bis Mai 2020 ging die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung um insgesamt gut 400.000 zurück. Bereits ab Juni 2020 waren jedoch wieder Zuwächse zu verzeichnen. Die weiteren Einschränkungen und Lockdowns im Verlauf der Pandemie haben zwar dämpfend auf einzelne Branchen gewirkt, aber keine vergleichbare Auswirkungen auf die Gesamtbeschäftigung gehabt.
- Die Dynamik des Wachstums war zuletzt so groß wie 2019 und der bisherige Beschäftigungshöchststand von der Zeit kurz vor der Pandemie wird seit Ende des ersten Halbjahrs 2021 überschritten. Seitdem erreicht die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung monatlich neue Höchststände.
- Unterstellt man, dass sich ohne den coronabedingten Einbruch im Frühjahr 2020 das Wachstum der Zeit vor der Pandemie fortgesetzt hätte, dürfte die Beschäftigung aber knapp 300.000 niedriger ausfallen als sie es ohne Corona täte.
- Die Wachstumsunterbrechung im Frühjahr 2020 ging zu drei Fünfteln auf nur vier Branchen zurück:
 - Die größten Auswirkungen zeigten sich im *Gastgewerbe*, das alleine über ein Fünftel der Auswirkungen zu tragen hatte. In Folge der Schließung von Hotels und Gaststätten zu Beginn der Pandemie blieben die sonst üblichen kräftigen Beschäftigungsanstiege im Frühjahr aus und es kam sogar zu Beschäftigungsverlusten. Nach der leichten Erholung in Folge der Lockerungen der Maßnahmen in den Sommermonaten 2020 führte der erneute Lockdown im Winter 2020/21 zu weiteren Beschäftigungsrückgängen, die genauso groß waren wie die zu Beginn der Pandemie. Nach wie vor sind die Beschäftigungsverluste deutlich sichtbar: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Gastgewerbe befindet sich Ende 2021 nur noch auf dem Niveau, das sie Ende 2016 hatte.
 - Zu den ebenfalls stark betroffenen *Unternehmensnahen Dienstleistungen* gehört – neben den unter den touristischen Einschränkungen leidenden Reisebüros – unter anderem die Arbeitnehmerüberlassung, die als Flexibilitätsinstrument auf Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen jeweils früh bzw.

schnell reagiert. Entsprechend waren hier im Frühjahr 2020 ebenfalls deutliche Beeinträchtigungen auszumachen. Allerdings war die Beschäftigungsentwicklung in der Zeitarbeit bereits vor der Pandemie als Folge der Änderung rechtlicher Regelungen und der konjunkturellen Eintrübung rückläufig gewesen.

- Im beschäftigungsstarken *Verarbeitenden Gewerbe* – vor allem im Bereich Metall und Elektro – war die Beschäftigungsentwicklung bereits im Jahr 2019 im Zuge der konjunkturellen Eintrübung und des strukturellen Wandels verhalten. Die Corona-Pandemie hat diese Entwicklung zumindest in ihrer Anfangsphase zeitweise weiter verstärkt. Spätere Lockdowns betrafen vor allem den Dienstleistungssektor und haben in der Industrie wenig unmittelbare Folgen hervorgerufen. Über Störungen der globalen Lieferketten, die teilweise auch als Folgen der Pandemie zu sehen sind, kam es aber auch dort ab Sommer 2021 zu Beeinträchtigungen.
- Die *Personenbezogenen Dienstleistung* (u.a. körpernahe Dienstleistungen wie Friseursalons, aber auch Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen) litten wie das Gastgewerbe direkt unter den Lockdowns – im Frühjahr 2020 wie auch im darauf folgenden Winter. Das absolute Ausmaß der Beschäftigungseffekte war jedoch kleiner als im Gastgewerbe (es macht für die ersten drei Monate der Pandemie rund 6 Prozent des gesamten Effekts aus). Seit Sommer 2021 erholt sich die Beschäftigung.
- Da die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung insbesondere Dienstleistungsbereiche in ihrer Geschäftstätigkeit einschränkten, unterscheiden sich die Beschäftigungseffekte deutlich von denen der Großen Rezession von 2008/2009, als die Beschäftigungsverluste überwiegend zu Lasten von Männern und Vollzeitbeschäftigten gingen:
 - Ein gutes Drittel des Beschäftigungseinbruchs vom Frühjahr 2020 ging auf weibliche Beschäftigte zurück.
 - Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist anders als die Vollzeitbeschäftigung während der gesamten Pandemiezeit zwar kontinuierlich gewachsen; die Corona-Krise hat jedoch das zuvor sehr kräftige Wachstum zeitweise deutlich abgeflacht.

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

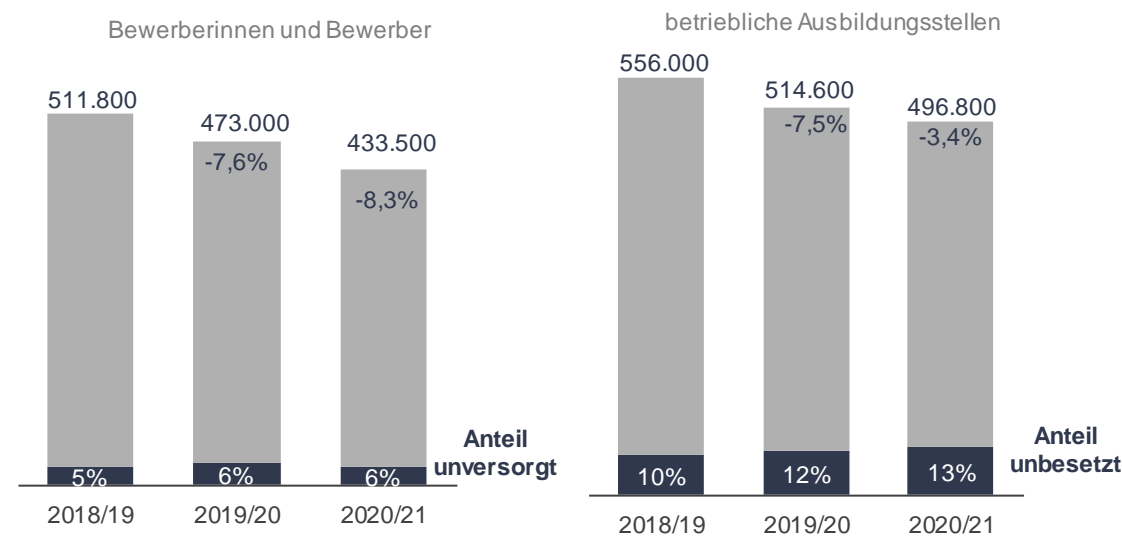
- Obwohl es viermal so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wie Mini-Jobber gibt, war bei Letzteren der pandemiebedingte Einbruch im Frühjahr 2020 sogar noch größer: von März bis Mai 2020 gab es einen saisonbereinigten Rückgang von zusammen 570.000. U.a. liegt das daran, dass Mini-Jobs nicht durch Kurzarbeit stabilisiert werden können. Nach einer Erholung über den Sommer führte der zweite Lockdown im Winter 2020/21 zu erneuten Beschäftigungsverlusten, die allerdings mit rund 160.000 deutlich geringer ausfielen.
- Etwas mehr als die Hälfte des Rückgangs zu Beginn der Pandemie ging auf ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung zurück. Diese war allerdings bereits weit davor rückläufig gewesen. Nach einer kurzen Erholungsphase im Sommer 2020 setzte sich dieser Rückgang im zweiten Lockdown im Winterhalbjahr 2020/21 fort.
- Mini-Jobs, die als Nebenjob ausgeübt werden, waren anders als die ausschließlich ausgeübten vor der Pandemie durchgängig gewachsen. Spuren der Krise zeigen sich nur in einem temporären Einbruch während des ersten Lockdowns, danach setzte sich das Wachstum mit großer Dynamik fast ununterbrochen fort.
- Beschäftigungseinbußen bei den Mini-Jobs betrafen im Wesentlichen die gleichen Branchen wie bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine Ausnahme stellt das Verarbeitende Gewerbe dar, wo diese Beschäftigungsform jedoch auch nur eine untergeordnete Rolle spielt. Sehr starke Effekte sind dafür im Gastgewerbe zu beobachten, wo in der Spitze durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung über 300.000 Mini-Jobs weniger angeboten wurden als es ohne Corona wohl der Fall gewesen wäre.

6 Ausbildungsmarkt

Abbildung 7

Corona lässt Stellen- und vor allem Bewerbermeldungen deutlich zurückgehen

Gemeldete Bewerber/-innen und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen, Veränderungen zum Vorjahreszeitraum Berichtsjahre 2018/19 bis 2020/21, jeweils Oktober bis September, Status unversorgt/unbesetzt im September, Deutschland



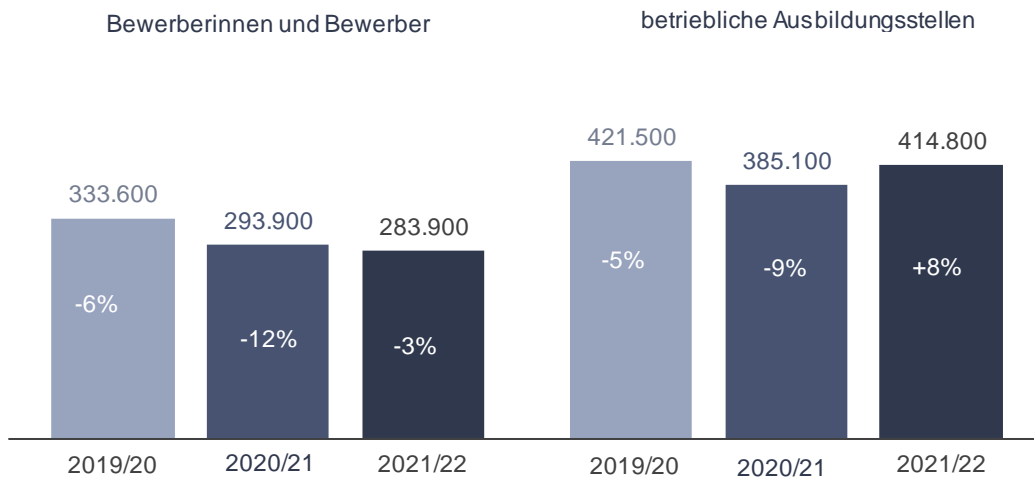
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die Lage am Ausbildungsmarkt ist seit dem Berichtsjahr 2019/20 stark von den Folgen der Pandemie-Maßnahmen geprägt.
- Im ersten von den Kontaktbeschränkungen betroffenen Berichtsjahr 2019/20 zeigten sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern in etwa gleichem Umfang spürbare Rückgänge (jeweils rund -8%).
- Im zweiten Pandemie-Berichtsjahr 2020/21 ist vor allem die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich gesunken (-8%), während der Rückgang bei den gemeldeten Ausbildungsstellen nicht mehr so stark ausfiel wie im Jahr zuvor (-3%).
- Wie in den letzten Jahren vor der Pandemie waren auch während der Corona-Krise jeweils mehr Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet.
- Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass viele Bewerbermeldungen unterblieben waren, weil die gewohnten Zugangswege zur Berufsberatung aufgrund der Pandemiemaßnahmen eingeschränkt waren und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden konnten. Deshalb dürfte die gemeldete Bewerberzahl das tatsächliche Ausbildungsinteresse in diesen Berichtsjahren nur unzureichend widerspiegeln.
- Die Beeinträchtigungen beim Ausgleich von Angebot und Nachfrage spiegeln sich in einem Anstieg des Anteils jeweils zum Berichtsjahresende unversorgter Bewerberinnen und Bewerber bzw. unbesetzter Ausbildungsstellen. Auch die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge verzeichnete laut BIBB 2020 einen erheblichen Rückgang (-11%).
- Mit den Lockerungen der Pandemiebeschränkungen ist ab dem Frühsommer 2021 eine leichte Aufhellung sichtbar geworden. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge legte 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1% zu.
- Insgesamt blieben jedoch die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Berichtsjahres 2020/21 weiterhin erheblich hinter denen vor der Pandemie zurück.
- Neben den Einschränkungen durch die Pandemiemaßnahmen waren dafür auch die aus den früheren Berichtsjahren bekannten regionalen, berufsfachlichen und qualifikatorischen Ungleichgewichte ursächlich.

Abbildung 8

Weiter rückläufige Bewerberzahl bei mehr Stellenmeldungen als im letzten Berichtsjahr

Gemeldete Bewerber/-innen und gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen, Veränderungen zum Vorjahreszeitraum
Berichtsjahre 2019/20 bis 2021/22, jeweils Oktober bis Februar, Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Im neuen Berichtsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis Februar 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt (+8%), nachdem sie zwei Jahre in Folge rückläufig gewesen waren.
- Den größten Zuwachs an Stellenmeldungen verzeichnen Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe, bei denen in den letzten beiden Berichtsjahren die Rückgänge aufgrund der Pandemiemaßnahmen mit am größten ausgefallen waren. Ebenso liegen medizinische Gesundheitsberufe, Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe, Metallberufe, Verkaufsberufe sowie Informatikberufe deutlich im Plus.
- Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzte sich dagegen bis Februar 2022 die rückläufige Entwicklung fort (-3%).
- Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung. Deshalb erlauben diese frühen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im Berichtsjahr 2021/22.

Weitere Informationen: [Situation am Ausbildungsmarkt 2021/22](#)

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.